

Jugendwaldheim Weilburg

Am Steinbühl 1A

35781 Weilburg

06471/509435



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Für Veranstaltungen und Angebote des Jugendwaldheims Weilburg

(Stand: Februar 2021)

1. Allgemeines

(1) Diese AGB gelten für die waldpädagogischen Veranstaltungen und Angebote des Jugendwaldheims Weilburg (JWH).

(2) Mit Einreichung der Anmeldung zur Teilnahme an einem Angebot erkennt die/der Bewerbende die in diesen AGB genannten Teilnahmebedingungen an.

2. Anmeldung, Vertrag

Die/der Bewerbende erhält vom Jugendwaldheim ein Anmeldeformular. Dieses steht zum Download auch auf der Internetseite des JWH zur Verfügung (www.jugendwaldheim-weilburg.de). Der Vertrag zwischen der/dem Bewerbenden und dem JWH kommt durch die schriftliche Anmeldung zu einer Veranstaltung beim JWH und durch die Bestätigung der Anmeldung durch das JWH zustande.

3. Änderungen durch den Veranstalter

(1) Die Ankündigung von Veranstaltungsthemen oder -inhalten durch das JWH ist ohne Gewähr. Organisatorische Änderungen (z. B. Programmablauf, Veranstaltungsort, Terminverschiebung) oder auch eine Absage (z. B. aufgrund einer Unwetterwarnung) bleiben dem JWH vorbehalten. In diesen Fällen werden die Bewerbenden schnellstmöglich informiert. Dies gilt auch für Änderungen von evtl. getroffenen organisatorischen Vereinbarungen zwischen Bewerbenden und JWH.

(2) Im Fall einer Absage durch das JWH werden bereits gezahlte Teilnehmerentgelte in vollem Umfang erstattet.

(3) Im Fall einer Terminverschiebung durch das JWH kann die/der Bewerbende die Anmeldung widerrufen, ohne dass Stornierungskosten entstehen.

Jugendwaldheim Weilburg

Am Steinbühl 1A

35781 Weilburg

06471/509435



4. Teilnehmerbeiträge, Zahlungsbedingungen

(1) Die Höhe der Teilnehmerbeiträge wird grundsätzlich auf der Internetseite des JWH bekannt gegeben. Abweichende Beitragssätze (z. B. im Rahmen von Pilotprojekten) können im Zuge des Anmeldeverfahrens vereinbart werden.

(2) Die Teilnehmerbeiträge für eine durchgeführte waldpädagogische Veranstaltung sind spätestens zwei Wochen nach Rechnungstellung zu begleichen. Bei Zahlungsverzug kann das JWH Säumniszuschläge in Höhe von bis zu 3 Prozent des Rechnungsbetrages erheben. Diese können auf bis zu 6 Prozent des Rechnungsbetrages erhöht werden, wenn sich der Zahlungsverzug auf mehr als zwölf Wochen erstreckt. Weitergehende Möglichkeiten des JWH aufgrund der Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) bleiben unberührt.

5. Rücktritt / Abmeldungen

(1) Die/Der Bewerbende hat das Recht, die Anmeldung ohne Angaben von Gründen zu widerrufen. Erfolgt der Rücktritt

(a) bis 6 Monate vor dem Anreisedatum, so kann das JWH bis zu 25% als Stornosatz der Teilnehmerbeiträge verlangen.

(b) bis 3 Monate vor dem Anreisedatum, so kann das JWH bis zu 50% als Stornosatz der Teilnehmerbeiträge verlangen.

(c) bis oder kürzer als 1 Monat vor dem Anreisedatum, so kann das JWH bis zu 70% als Stornosatz der Teilnehmerbeiträge verlangen.

Können die freiwerdenden Kapazitäten durch die/den Bewerbende/n anderweitig vergleichbar vermittelt werden, so kann das JWH auf die Erhebung von Stornosätzen verzichten.

(2) Wird die Teilnahme an einer schriftlich angemeldeten Veranstaltung schuldhaft ohne vorherige Abmeldung nicht wahrgenommen, berechnet das JWH die Teilnehmerbeiträge in voller Höhe.

(3) Bei Stornierungen aufgrund des Infektionsschutzes bzw. aufgrund von Pandemien werden keine Stornogebühren erhoben.

6. Aufsicht und Haftung

(1) Die Teilnahme an Veranstaltungen des JWH findet grundsätzlich auf eigene Gefahr statt. Bei Aufenthalt im Wald müssen die Teilnehmenden mit walddtypischen Gefahren rechnen (z.B. unwegsames Gelände, herabfallendes Totholz).

Jugendwaldheim Weilburg

Am Steinbühl 1A

35781 Weilburg

06471/509435



(2) Die Einsatzkräfte des JWH sind waldpädagogisch geschult. Den Einsatz von Werkzeugen (z. B. Sägen, Spaten, Messer, Astscheren usw.) durch die Teilnehmenden bereiten sie durch zielgruppengerechte Einweisung vor.

(3) Liegen Besonderheiten bei den Teilnehmenden einer geplanten waldpädagogischen Veranstaltung vor (insbesondere körperliche oder geistige Einschränkungen, Krankheiten, Allergien, Sprachschwierigkeiten), sind diese seitens der Bewerbenden im Rahmen der Anmeldung dem JWH mitzuteilen.

(4) Die bei Kinder- und Jugendgruppen seitens der Teilnehmenden begleitenden Betreuerinnen und Betreuer behalten während der waldpädagogischen Veranstaltung des JWH die ihnen für die Gruppen obliegenden Aufsichtspflichten. Besondere Unfall- und Verletzungsrisiken im Rahmen der waldpädagogischen Einsätze werden von den Einsatzkräften des JWH durch geeignete Maßnahmen (z. B. erhöhte Betreuung der Teilnehmenden und spezifische Anleitungen) geringgehalten. Entstehen diesbezüglich Unstimmigkeiten durch nicht einschätzbare Risiken, sollen die Betreuerinnen und Betreuer Art und Umfang der laufenden Maßnahmen mit den Einsatzkräften des JWH abstimmen.

(5) Schadensersatzansprüche der Teilnehmenden für Sach- und Personenschäden gegen das JWH und die von diesen beauftragten Personen, die den Teilnehmenden im Zusammenhang mit angebotenen Veranstaltungen entstehen, sind ausgeschlossen, außer bei Vorsatz und bei grober Fahrlässigkeit.

(6) Die Teilnehmenden stellen das JWH und die von ihnen beauftragten Personen von allen Ansprüchen Dritter einschließlich Prozesskosten frei, die im Zusammenhang mit der Durchführung der angebotenen Bildungsveranstaltung geltend gemacht werden.

7. Hygienekonzept

Das JWH und die Bewerbenden halten die aktuellen gültigen Hygienevorschriften des Landes und des Bundes ein. Das JWH hält bei Bedarf ein Hygienekonzept bereit. Dieses kann auf der Internetseite des JWH eingesehen werden.

8. Datenerfassung

Die Angabe personenbezogener Daten erfolgt freiwillig. Personenbezogene Daten, die im Rahmen der Anmeldung und Durchführung von waldpädagogischen Veranstaltungen erhoben werden, speichert das JWH nur in soweit, wie sie für die Abwicklung des waldpädagogischen Angebotes notwendig sind. Die notwendigen Informationen nach Art. 13 der DSGVO sind dem Anhang A beigefügt.

Jugendwaldheim Weilburg

Am Steinbühl 1A

35781 Weilburg

06471/509435



9. Gültigkeit der AGB

Diese Geschäftsbedingungen gelten ab dem 15.02.2021. Ergänzende Vereinbarungen können im Rahmen der Anmeldung gemäß Ziffer 2. getroffen werden.

Anhang A:

Informationspflicht nach Art. 13 der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO)

Unser Umgang mit Ihren Daten und Ihre Rechte

Nachfolgend möchten wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch das **Jugendwaldheim Weilburg** und die Ihnen nach den datenschutzrechtlichen Regelungen zustehenden Ansprüche und Rechte informieren. Welche Daten im Einzelnen verarbeitet und in welcher Weise genutzt werden, richtet sich maßgeblich nach den beantragten bzw. vereinbarten Rechtsgrundlagen, Verträgen bzw. Dienstleistungen.

Verantwortlicher:	Jugendwaldheim Weilburg Am Steinbühl 1a 35781 Weilburg-Odersbach Jugendwaldheim.Weilburg@t-online.de 06471/509435
Datenschutzbeauftragter:	David Menke – Leiter Jugendwaldheim Weilburg (06471/62934-68)
Zweck:	Zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen und zur Erfüllung der Verträge im Bereich der Buchung und Rechnungsabwicklung von waldpädagogischen Veranstaltungen sowie der Abwicklung von Praktika (z.B. Erstellen des Praktikumsvertrages).
Erforderlichkeit / Rechtsgrundlage:	Die Bereitstellung und Erhebung der personenbezogenen Daten ist zur Durchführung des Vertrages erforderlich. Ohne eine Bereitstellung der Daten kann der Vertrag nicht durchgeführt werden.
Weitergabe an Dritte:	Daten werden auf Anforderung an die haushaltsüberwachende Stelle (Regierungspräsidium Gießen) weitergegeben. Da die Leitung des Jugendwaldheims durch einen Mitarbeiter von HessenForst erfolgt, wird das IT-System des Landesbetriebes HessenForst für die Verwaltungsarbeiten des Jugendwaldheims genutzt. Dafür existiert ein passwortgeschützter Ordner, welcher nur der JWH-Leitung sowie der Stellvertretung zugänglich ist. Eine Weitergabe an sonstige Dritte findet nicht statt.
Übermittlung in ein Drittland:	Eine Übermittlung in ein Drittland findet nicht statt.
Dauer der Datenspeicherung:	Die Daten werden gelöscht, sobald sie für den Zweck ihrer Verarbeitung nicht mehr erforderlich sind, sämtliche gegenseitige Ansprüche erfüllt sind oder wenn Ihrerseits widerrufen wird oder keine gesetzlichen Rechtfertigungsgrundlagen bestehen oder keine gesetzlichen Aufbewahrungsfristen bestehen bzw. wenn diese abgelaufen sind.

Jugendwaldheim Weilburg

Am Steinbühl 1A

35781 Weilburg

06471/509435



Ihre Rechte:

Sie haben ein Recht auf Auskunft über die betreffenden personenbezogenen Daten, sowie auf Berichtigung oder Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit.

Ihre Einwilligung:

Haben Sie in die Verarbeitung Ihrer Daten eingewilligt, so haben Sie das Recht die Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung bis zum Widerruf bleibt davon unberührt. Der Widerruf ist entweder postalisch oder per E-Mail an das Jugendwaldheim Weilburg zu übermitteln:

Jugendwaldheim Weilburg, Am Steinbühl 1a, 35781 Weilburg; 06471 509435; Jugendwaldheim.weilburg@t-online.de

**Beschwerde bei der
Aufsichtsbehörde:**

Sie haben ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde:

*Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit,
Gustav-Stresemann-Ring 1, 65189 Wiesbaden, 0611-1408-0,
www.datenschutz.hessen.de*